

**Niederschrift der 3. Sitzung des Kreisausschusses am 10.03.2020 - öffentlicher Teil**

Datum: 10.03.2020

Zeit: 17:00 Uhr – 20:15 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**Landrätin**

Frau Karina Dörk Landrätin

**CDU-Fraktion**

Herr Wolfgang Banditt CDU

Herr Thomas Neumann CDU 1. stellv. Vorsitzender

**SPD-Fraktion**

Herr Frank Bretsch SPD bis 19.58 Uhr

**AfD-Fraktion**

Herr Hannes Gnauck AfD-Fraktion

Herr Monty Gutzmann AfD-Fraktion

**Fraktion DIE LINKE**

Herr Axel Krumrey DIE LINKE

Herr Heiko Poppe DIE LINKE

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen

**Fraktion Bauern-Ländlicher Raum**

Herr Achim Rensch BLR

**Fraktion BVB/Freie Wähler**

Herr Harald Engler BVB/Freie Wähler Vertretung für Frau Christine Wernicke

**Verwaltung**

Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrätin
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Dr. Hilmar Sander	Amtsleiter Rechtsamt
Frau Vera Leu	Amtsleiterin Personalamt

**Schriftführer**

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

**Gäste**

Frau Susanne Henckel	Geschäftsführerin der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
Frau Anet Hoppe	Geschäftsführerin Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu)

**Abwesende Ausschussmitglieder:****SPD-Fraktion**

Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD	entschuldigt
----------------------------	-----	--------------

**Fraktion BVB/Freie Wähler**

Frau Christine Wernicke	BVB/Freie Wähler	entschuldigt
-------------------------	------------------	--------------

**FDP-Fraktion**

Herr Gerd Regler	FDP
------------------	-----

**zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Neumann begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Er stellt fest, dass zehn Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

**zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Neumann teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

.

## zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Neumann teilt mit, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt. Es handelt sich um den Antrag AN/071/2020 (NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark). Er bittet einen Vertreter der einreichenden Fraktion um Erläuterung der Dringlichkeit.

### zu TOP 2.1.1: NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark

Herr Poppe teilt mit, dass der Antrag leider erst spät fertiggestellt werden konnte. Er informiert, dass der Kreistag Oberhavel über eine ähnliche Vorlage voraussichtlich am 18.03.2020 abstimmen wird. Sowohl der Kreistag Uckermark als auch der Kreistag Oberhavel könnten bei Zustimmung zu den Vorlagen gemeinsam ein Signal an die Landesregierung zu der Thematik Gasbohrungen senden.

*Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/071/2020 in die Tagesordnung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Antrag wird unter dem TOP 8.4 behandelt.

*Der Kreisausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
    - 2.1.1 NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark  
AN/071/2020  
Fraktion DIE LINKE
3. Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2019 - öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2019 - öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
  - 7.1 Bestand und Bedarf an Industrieflächen  
AF/067/2020  
Herr Rainer Ebeling
8. Anträge
  - 8.1 Überprüfung der Kreistagsabgeordneten und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen- Gesetz (StUG)  
AN/057/2020  
AfD-Fraktion

- 8.2 Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark  
AN/066/2020  
SPD-Fraktion
- 8.3 Sicherstellung der stationären Geburtshilfe sowie pädiatrischen Behandlung und Betreuung im Landkreis Uckermark  
AN/068/2020/1  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD, CDU
- 8.4 NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark  
AN/071/2020  
Fraktion DIE LINKE
- 9. Berichterstattung der Geschäftsführung des VBB Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe  
BR/022/2020
- 10. Berichterstattung der Geschäftsführung der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe  
BR/023/2020
- 11. Änderungen zum Stellenplan 2020  
BV/011/2020
- 12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018  
BV/030/2020
- 13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018 - Jahresabschluss 2018  
BR/033/2020
- 14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2019  
BR/009/2020
- 15. Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung Taxen)  
BV/034/2020
- 16. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008  
BV/005/2020
- 17. Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020.  
BV/039/2020  
    Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020  
    ÄA/0053/2020  
    Herr Christian Hartphiel
- 18. Institutionelle Förderung von Quillo e. V.  
BV/042/2020
- 19. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)  
BV/043/2020  
    1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020)  
    ÄA/0056/2020  
    Fraktion DIE LINKE

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache  
BV/043/2020)

ÄA/0054/2020

Fraktion DIE LINKE

20. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18  
BV/058/2020
21. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.  
BV/059/2020
22. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.  
BV/060/2020
23. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.  
BV/061/2020
24. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.  
BV/062/2020
25. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.  
BV/063/2020
26. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.  
BV/064/2020
27. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.  
BV/065/2020
28. Regionaler Pflegefacharbeitskreis des Landkreises Uckermark  
BR/032/2020
29. Überprüfung der Bemessungsgrundlage § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark  
BR/045/2020
30. Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2020/2021 und optional für das Jagdjahr 2021/2022 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest  
BV/020/2020
31. Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)  
BV/037/2020/1
32. Verfahren zur Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Uckermark ab 2020  
BV/027/2020

33. Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Koppelsee in der Gemarkung Bietikow Flur 1 Flurstück 33  
BV/049/2020/1
34. Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Kleine Kuhsee in der Gemarkung Gramzow Flur 7 Flurstück 116  
BV/052/2020/1
35. Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Große Glambecker See in der Gemarkung Gramzow Flur 9 Flurstück 95  
BV/053/2020/1

### **zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2019 - öffentlicher Teil**

Herr Neumann stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 10.09.2019 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

### **zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2019 - öffentlicher Teil**

Herr Neumann stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 26.11.2019 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

### **zu TOP 5: Informationen**

Die Landrätin nimmt Bezug auf die Bedrohung durch das Corona-Virus und teilt mit, dass bis jetzt kein bestätigter Infektionsfall im Landkreis Uckermark vorliegt. Es gibt fünf Verdachtsfälle, die derzeit geprüft werden.

### **zu TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Herr Neumann stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

### **zu TOP 7: Anfragen**

Herr Neumann teilt mit, dass eine Anfrage vorliegt.

#### **zu TOP 7.1: Bestand und Bedarf an Industrieflächen**

**Vorlage: AF/067/2020**

**Ebeling, Rainer**

Herr Neumann informiert, dass die Antwort am heutigen Tage fertiggestellt wurde und Herrn Ebeling sowie den weiteren Mitgliedern des Kreistages übermittelt wird.

**zu TOP 7.2: Erdgasbohrungen**  
**Vorlage: AF/073/2020**  
**Engler, Harald**

Die Landrätin teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich erfolgt.

**zu TOP 8: Anträge**

Herr Neumann stellt fest, dass vier Anträge vorliegen.

**zu TOP 8.1: Überprüfung der Kreistagsabgeordneten und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen- Gesetz (StUG)**  
**Vorlage: AN/057/2020**  
**AfD-Fraktion**

Herr Gnauck führt aus, dass eine solche Überprüfung bereits in der Vergangenheit sowie in anderen Landkreisen durchgeführt worden ist. Auch noch dreißig Jahre nach der Wende ist diese Thematik seiner Ansicht nach noch von Bedeutung.

Herr Banditt spricht sich gegen den Antrag aus. Seine Person ist bereits mehrfach überprüft worden und hält eine nochmalige Überprüfung für entbehrlich.

*(Herr Krumrey kommt um 17:11 Uhr.)*

Herr Bretsch stimmt Herrn Banditt in seinen Ausführungen zu. Er weist darauf hin, dass die Kreistagsabgeordneten sowie die Beigeordneten bereits durch ihre jeweiligen Arbeitgeber überprüft worden sind.

Herr Gnauck betont, dass aus seiner Sicht eine solche Überprüfung zu einer gelebten Erinnerungskultur gehört.

Herr Krumrey stimmt Herrn Gnauck in seinen Ausführungen bezüglich der gelebten Erinnerungskultur zu, merkt jedoch an, dass eine Überprüfung der Abgeordneten und Beigeordneten zur Erfüllung dieses Zweckes zu kurz greift. Die Fraktion DIE LINKE lehnt den Antrag ab.

*„1. Abgeordnete des Kreistags Uckermark sowie Beigeordnete – im Folgenden nur noch „Abgeordnete“ genannt –, die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hinsichtlich einer früheren hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf eine mögliche inoffizielle Tätigkeit für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren (Vgl. § 6 IV, V StUG).*

*2. Die Landrätin wird beauftragt, zum Zwecke der Überprüfung der Abgeordneten Auskünfte gem. §§ 20 I Nr. 6 b Alt. 2 und 3, 21 I Nr. 6 b Alt. 2 und 3 StUG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden: „Bundesbeauftragter“ ge-*

annt) einzuholen. Zu diesem Zweck teilen alle Abgeordneten der Landrätin ihre Vor- sowie ihren Familiennamen (ggf. zzgl. Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl (sofern vorhanden) sowie ihre Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.

3. Die Bewertung der Auskünfte erfolgt durch einen Ehrenausschuss. Zur Bildung dieses Ausschusses beruft jede Fraktion jeweils eines ihrer Mitglieder sowie eine zusätzliche Vertrauensperson, die weder Abgeordneter noch Mitarbeiter der Kreisverwaltung ist. Die Vertrauensperson ist von der Landrätin im Benehmen mit den Fraktionen zu benennen. Der Ehrenausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

4. Alle Unterlagen des Bundesbeauftragten sind zunächst an die Landrätin zu senden. Sie werden von dieser bzw. von einem von ihr hierzu ermächtigten Mitarbeiter der Kreisverwaltung verwahrt und ungeöffnet dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses übergeben.

5. Der Ehrenausschuss prüft und bewertet die Unterlagen des Bundesbeauftragten. Enthält die Antwort des Bundesbeauftragten Anhaltspunkte, die auf eine Tätigkeit gemäß Abs. 1 Satz 1 oder 2 dieses Antrages hinweisen, erhält der Ehrenausschuss das Recht, ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten anzufordern. Die Ergebnisse der Prüfung der Unterlagen sowie die Bewertung, ob der Abgeordnete durch seine Tätigkeit für das MfS der SED-Diktatur Vorschub geleistet hat, sind dem Betroffenen zu eröffnen und mit ihm zu erörtern. Der Abgeordnete kann hierbei Akteneinsicht verlangen und sich einer von ihm selbst ausgewählten Vertrauensperson bedienen. Die Ergebnisse der Prüfung und deren Bewertung werden anschließend der Landrätin schriftlich mitgeteilt. Entscheidungen des Ehrenausschusses bedürfen dabei einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

6. Die Feststellungen des Ehrenausschusses werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden ausgefertigt und als nichtöffentliche Vorlage klassifiziert. Jeder betroffene Abgeordnete kann verlangen, dass eine von ihm abgegebene persönliche Erklärung in die Vorlage aufgenommen wird. Der Kreistag befasst sich mit dieser Drucksache in nichtöffentlicher Sitzung. Anschließend unterrichtet die Landrätin die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung.

7. Der Ehrenausschuss tagt nichtöffentlich. Seine Mitglieder sind vorbehaltlich der Ziffer 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter i.S.d. § 6 III, VII StUG zu berücksichtigen. Überdies sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen i.S.d. §§ 12 ff. zu beachten.

8. Die Mitteilungen der BStU werden nach Beendigung der Überprüfung allen nicht belasteten Abgeordneten übergeben. Alle sonstigen Mitteilungen sowie Unterlagen hingegen werden nach Ablauf der Wahlperiode vernichtet. Scheidet ein Abgeordneter vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Kreistag aus, so ist das Verfahren einzustellen und die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefallenen Unterlagen sind umgehend und vollständig zu vernichten.“

Abstimmungsergebnis:    *Nein: mehrheitlich*

**zu TOP 8.2: Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark**

**Vorlage: AN/066/2020**

**SPD-Fraktion**

Herr Wichmann informiert, dass der Antrag bereits durch die Verwaltung geprüft worden ist. Er weist jedoch darauf hin, dass die Höhe der Förderung mit Blick auf die anderen Jugendverbände auf 3.500,00 € beschränkt werden sollte, damit eine Gleichbehandlung vorliegt.

Herr Bretsch teilt mit, dass er mit der Anpassung der Höhe der Fördersumme einverstanden ist und sich bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Abänderung des Antrages mit der Verwaltung in Verbindung setzen wird.

*Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Die Landrätin wird beauftragt, im HH-Plan 2021/2022 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000,- € für den Jugendbereich der Kreisanglerverbände einzustellen. Diese werden in Höhe von jeweils 4.000,- € für den KAV Angermünde/Schwedt, den KAV Uckermark (Prenzlau) sowie für den KAV Templin zur Verfügung gestellt.*

Abstimmungsergebnis:    *Ja: einstimmig*

**zu TOP 8.3: Sicherstellung der stationären Geburtshilfe sowie pädiatrischen Behandlung und Betreuung im Landkreis Uckermark**

**Vorlage: AN/068/2020/1**

**Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD, CDU**

*Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Kreistag unterstützt die Landrätin des Landkreises Uckermark in ihren Bemühungen, sich in den aktuell laufenden Landeskrankenhausplanungen Berlin-Brandenburg 2020 aktiv für den Fortbestand der im Landkreis befindlichen stationären Geburtshilfen in Schwedt und Templin, sowie für den Fortbestand der pädiatrischen Station im Krankenhaus Schwedt und die Wiederbelebung der Kinderstation im Krankenhaus Templin, einzusetzen.*

Abstimmungsergebnis:    *Ja: einstimmig*

**zu TOP 8.4: NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark**

**Vorlage: AN/071/2020**

**Fraktion DIE LINKE**

Die Landrätin teilt mit, dass sie sich in der Abstimmung zu dieser Vorlage enthalten wird, da eine rechtliche Prüfung des Antrages noch aussteht und sie erst danach dafür oder dagegen stimmen kann.

Herr Neumann teilt die Intention des Antrages, merkt jedoch an, dass er bezüglich einiger inhaltlicher Fragen noch einmal auf Herrn Krumrey zukommen wird.

*Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*1. Der Kreistag Uckermark spricht sich gegen die weitere Erkundung von Gasvorkommen, Probebohrungen und die Förderung von Erdgas im Erdgasfeld Zehdenick-Nord durch die Firma Jasper Resources aus.*

*2. Der Kreistag Uckermark beschließt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Versagung einer Genehmigung auszuschöpfen und zwar solange bis die Landesregierung anhand von Studien nachweisen kann, dass die Förderung von Erdgas keine Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschäden verursacht.*

*3. Der Kreistag Uckermark bittet die Landrätin sich schriftlich an das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Energie, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu wenden, um die ablehnende Haltung zu verdeutlichen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9: Berichterstattung der Geschäftsführung des VBB Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe  
Vorlage: BR/022/2020**

Frau Henckel berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Poppe merkt an, dass die Ausschreibungen für einen langen Zeitraum erfolgen, sich jedoch die Bedarfe oft schneller ändern können. Er fragt, ob geplant ist, bei den Ausschreibungen eine größere Flexibilität zu ermöglichen.

Frau Henckel informiert, dass der Zeitraum der Verkehrsverträge sehr lang ist, da die Eisenbahnfahrzeuge neu beschafft werden müssen und über 30 Jahre abgeschlossen werden. Sowohl eine gute Prognose hinsichtlich der Fahrgastzahlen als auch eine Flexibilität bei Abweichungen von dieser ist erforderlich. Dies wird bereits bedacht und soll in Zukunft noch verbessert werden.

Herr Poppe weist auf die ungünstigen Anschlusszeiten am Bahnhof Eberswalde hin. Die Weiterfahrt von Eberswalde Richtung Berlin oder Potsdam ist regelmäßig mit einem mindestens zwanzigminütigen Aufenthalt auf dem Bahnhof Eberswalde verbunden. Er bittet darum, diese Problematik im Auge zu behalten.

Frau Henckel nimmt die Anmerkung auf und wird sie weitergeben.

Herr Engler möchte wissen, ob der VBB über die geplante Reaktivierung der Bahnlinie von Templin nach Prenzlau informiert ist. Zur Erreichung dieses Ziels hat sich ein Verein gegründet.

Frau Henckel merkt an, dass ein solches Unterfangen durch einen Verein nur schwierig umzusetzen ist. Allenfalls könnte hier ein Bahnbetrieb für touristische Zwecke aufgenommen werden. Ein regelmäßiger Bahnverkehr ist jedoch an hohe Anforderungen geknüpft und in der Realisierung nicht einfach.

Frau Bader fragt, ob es auch PlusBus-Linien über Landkreisgrenzen hinaus gibt. Sie fragt weiterhin, ob der Landkreis Uckermark plant, für seine Beschäftigten Firmentickets anzubieten.

Frau Henckel teilt mit, dass die Einrichtung von PlusBus-Linien über Landkreisgrenzen hinweg schwierig ist, jedoch in der Weiterentwicklung des PlusBus-Projektes bedacht wird.

Bezüglich der zweiten Frage von Frau Bader informiert die Landrätin, dass die Ausreichung eines Firmentickets an die Beschäftigten des Landkreises derzeit geprüft wird.

*Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung der Geschäftsführung des VBB Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.*

**zu TOP 10: Berichterstattung der Geschäftsführung der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe  
Vorlage: BR/023/2020**

Frau Hoppe berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Herr Krumrey fragt nach der Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Tourismusvereinen im Landkreis Uckermark.

Frau Hoppe informiert, dass mit den Tourismusvereinen regelmäßig und gut zusammengearbeitet wird.

*Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung der Geschäftsführung der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.*

**zu TOP 11: Änderungen zum Stellenplan 2020  
Vorlage: BV/011/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

1.

Der Kreistag beschließt die Neubewertung folgender Stellen:

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Art	alt	neu
1	12	SGL Technische Dienste	1,0	Höhergruppierung	12	13
2	LR	IT-Sicherheitsbeauftragte/Webmaster	1,0	Höhergruppierung	9c	12
3	51	SB Jugendförderung/Jugendarbeit	1,0	Höhergruppierung	8	9a
4	51	Koordinator Kinderschutz/Qualitätsentwicklung	1,0	Höhergruppierung	S12	S15
5	32	SB Gewerbe- und Handwerksrecht	1,0	Höhergruppierung	9a	9b
6	68	SB Agrarantragsbearbeitung	1,0	Höhergruppierung	9a	9c
7	020	SB Beteiligungsmanagement	0,875	Höhergruppierung	10	11

2.

Zuführung von Stellen (9,0 VZE) im Amt für Hoch- und Tiefbau, Kreisentwicklung und Tourismus für die Durchführung des Zensus.

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Bewertung
1	65	Erhebungsstellenleiter Zensus	1,0	EG 10
2	65	Stellv. Erhebungsstellenleiter Zensus	1,0	EG 8
3	65	SB Zensus	7,0	EG 6

3.

Zuführung von Stellenanteilen (1,25 VZE) in der Unteren Naturschutzbehörde im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellenanteile zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

### zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018

**Vorlage: BV/030/2020**

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018 - Jahresabschluss 2018**

**Vorlage: BR/033/2020**

*Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2018 – Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.*

**zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2019**

**Vorlage: BR/009/2020**

*Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.*

**zu TOP 15: Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung Taxen)**

**Vorlage: BV/034/2020**

Herr Neumann informiert, dass zu der Beschlussvorlage ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliegt, der jedoch nicht in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses, sondern erst in der Sitzung des Kreistages am 18.03.2020 behandelt werden soll.

Herr Engler merkt an, dass die Taxi-Fahrer seit Einbringen ihrer Vorschläge im April 2019 keine Informationen seitens der Verwaltung über das Verfahren bis zur Erstellung der Beschlussvorlage erhalten haben.

Die Landrätin nimmt die Information mit und wird eine Klärung veranlassen.

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Kreistag beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung – Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung – Taxen).*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 16: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008**

**Vorlage: BV/005/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Kreistag beschließt die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 17: Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020.**

**Vorlage: BV/039/2020**

Herr Neumann informiert, dass zu der Beschlussvorlage ein Änderungsantrag vorliegt.

Herr Gnauck nimmt Bezug auf die Anlage „Kulturförderung investiv“ und bittet um nähere Erläuterung der ersten Zeile (Leibniz-Institut für Länderkunde e. V.).

Die Landrätin informiert, dass dieser Verein einen Band über die Uckermark anfertigen möchte.

**Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020**

**Antrag: ÄA/0053/2020**

Herr Poppe bittet darum, die Grundsätze der Förderung in Zukunft zu überdenken und nicht sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel bereits am Jahresanfang auszugeben, damit nicht Antragsteller, die erst im Verlauf des Jahres ein förderwürdiges Projekt präsentieren, keine Förderung mehr erhalten können.

Herr Neumann bittet die Mitglieder des Ausschusses, zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen.

*Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Abweichend zum Vorschlag der Kreisverwaltung sollen die Anträge des MKC Tempelin e.V. (Wasserspiele) und des Quillo e.V. (Landqultour) mit jeweils 3.000,00 Euro bewilligt werden.*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Herr Neumann bittet die Mitglieder des Ausschusses, nun über die Beschlussvorlage abzustimmen.

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages ÄN/0053/2020 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2020 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 18: Institutionelle Förderung von Quillo e. V.  
Vorlage: BV/042/2020**

Frau Bader merkt an, dass außer aus den Niederschriften nirgendwo die Abstimmungsergebnisse aus den vorherigen Ausschusssitzungen einzusehen sind. Sie fragt, ob es hier noch andere Wege gibt, diese zu erfahren.

Herr Neumann informiert, dass die Abstimmungsergebnisse im Internet für gewöhnlich einen Tag nach der jeweiligen Sitzung des Ausschusses einzusehen sind. Im Reiter „Tagesordnung“ ist unter jedem Tagesordnungspunkt das entsprechende Abstimmungsergebnis zu sehen.

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt, die Arbeit des Quillo e. V. mit einer institutionellen Förderung in Höhe von jährlich 30.000,00 Euro im Zeitraum 2020 – 2022 zu unterstützen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 19: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)**

**Vorlage: BV/043/2020**

Herr Neumann weist darauf hin, dass zu der Beschlussvorlage drei Änderungsanträge vorliegen.

**1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020)**

**Antrag: ÄA/0054/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*In die Änderungssatzung wird nach dem Artikel 22 ein neuer Artikel 23 eingefügt, alle nachfolgenden Artikel werden ab Nr. 24 neu nummeriert.*

*Der neue Artikel 23 erhält folgenden Wortlaut:*

*Im § 7 wird folgender Absatz 4 eingefügt:*

*„Alternativ zur Nutzung der Räume in der Verwaltung können die Fraktionen für ihre Beratungen auch Räume außerhalb der Kreisverwaltung anmieten. Die Kosten dafür sind aus den laufenden Fraktionszuwendungen zu bezahlen. Bei Nutzung eigener Räume entfällt die Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Verwaltung. Die Wahl dieser Option ist der Verwaltung rechtzeitig und verbindlich anzuzeigen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

## **1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020)**

**Antrag: ÄA/0056/2020**

Herr Krumrey teilt mit, dass Hintergrund des Änderungsantrages die Problematik der Anrechnung von Einkommen im Sinne des § 11 SGB II ist. Beziehern von Sozialleistungen wird gesetzlich ein Freibetrag von 200,00 € Einkommen pro Monat gewährt. Sollte die monatliche Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete auf über 200,00 € pro Monat angehoben werden, wird dieses bei der Berechnung der zu gewährenden Sozialleistungen berücksichtigt und die Leistungen um die entsprechende Differenz gekürzt. Dasselbe gilt für die Steuerpflicht. Eine zu hohe monatliche Aufwandsentschädigung würde dazu führen, dass entsprechende Steuern für dieses Einkommen zu zahlen sind. Um dies zu verhindern, sollte die monatliche Aufwandsentschädigung lediglich auf 200,00 € angehoben werden.

Herr Bretsch spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Aus seiner Sicht ist eine Beschränkung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete auf 200 € nicht dadurch zu rechtfertigen, dass Bezieher von Sozialleistungen in diesem Fall benachteiligt werden würden. Er bittet um Prüfung, ob bei einer Aufwandsentschädigung über 200 € Bezieher von Sozialleistungen tatsächlich dahingehend benachteiligt werden würden, dass die Aufwandsentschädigung als Einkommen angerechnet wird.

Herr Krumrey teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE, sollte die Prüfung ergeben, dass die Aufwandsentschädigung auf Sozialleistungen nicht angerechnet wird, diesen Änderungsantrag zurückziehen wird.

*Der Kreisausschuss stimmt dem Änderungsantrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete wird auf 200 Euro begrenzt. Die Entschädigungssatzung ist entsprechend anzupassen.“*

Abstimmungsergebnis:    *Nein: mehrheitlich*

## **1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020): Aufwandsentschädigung für Sachkundige Einwohner**

**Antrag: ÄA/0057/2020**

Frau Bader erläutert, dass aus dem Newsletter 2/2019 der Kommunalaufsicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales, Referat 31 – Servicestelle für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg vom 09.12.2019 hervorgeht, dass die Gewährung einer monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung an sachkundige Einwohner zulässig ist.

Die Landrätin merkt an, dass aus demselben Newsletter hervorgeht, dass ein Aufwand, der bereits über ein Sitzungsgeld abgegolten wird, kein zweites Mal bei der Berechnung einer monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung berücksichtigt werden darf.

Herr Bretsch plädiert dafür, über den Änderungsantrag heute nicht abzustimmen und den Änderungsantrag vor der Sitzung des Kreistages am 18.03.2020 noch einmal rechtlich zu prüfen.

Herr Brämer weist darauf hin, dass die 1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung die Erhöhung des Sitzungsgeldes für sachkundige Einwohner auf 30 € vorsieht. Ein Aufwand, der über diesen Betrag hinausgeht und die Gewährung einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung rechtfertigen würde, müsste entsprechend nachgewiesen werden.

Im Ergebnis der Diskussion wird entschieden, die Verwaltung zu beauftragen, den Änderungsantrag rechtlich zu prüfen und eine Abstimmung über den Änderungsantrag in der heutigen Sitzung zu unterlassen.

Herr Neumann bittet die Mitglieder des Ausschusses, nun über die Beschlussvorlage abzustimmen.

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages ÄA/0054/2020 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

*(Herr Bretsch geht um 19:58 Uhr.)*

**zu TOP 20: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18  
Vorlage: BV/058/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 21: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.  
Vorlage: BV/059/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 22: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.  
Vorlage: BV/060/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 23: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.  
Vorlage: BV/061/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 24: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.  
Vorlage: BV/062/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 25: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.  
Vorlage: BV/063/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 26: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.  
Vorlage: BV/064/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 27: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.  
Vorlage: BV/065/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 28: Regionaler Pflegefacharbeitskreis des Landkreises Uckermark  
Vorlage: BR/032/2020**

*Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.*

**zu TOP 29: Überprüfung der Bemessungsgrundlage § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark  
Vorlage: BR/045/2020**

*Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und die Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark zur Kenntnis.*

**zu TOP 30: Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2020/2021 und optional für das Jagdjahr 2021/2022 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest**

**Vorlage: BV/020/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Jagdjahr 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021) auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag die Landrätin, bei unveränderter Seuchenlage den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Jagdjahr 2021/2022 (01.04.2021 bis 31.03.2022) anzuordnen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 31: Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)**

**Vorlage: BV/037/2020/1**

Auf Nachfrage von Herrn Krumrey teilt Herr Wichmann mit, dass bis spätestens zur Sitzung des Kreistages am 18.03.2020 die Fraktionen der Verwaltung die Personen benennen, die im Integrationsbeirat für ihre jeweilige Fraktion mitarbeiten sollen.

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 i.V.m. § 19 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Absatz 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage 1 aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 32: Verfahren zur Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Uckermark ab 2020**

**Vorlage: BV/027/2020**

*Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt, den Umweltpreis des Landkreises Uckermark ab 2020 jährlich nach der als Anlage beigefügten Verfahrensweise zu vergeben.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 33: Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Koppelsee in der Gemarkung Bietikow Flur 1 Flurstück 33**

**Vorlage: BV/049/2020/1**

*Der Kreisausschuss beschließt die eigentumsrechtliche Grundstücksübernahme des Koppelsees in der Gemarkung Bietikow Flur 1 Flurstück 33 (0,7992 ha) vom Land Brandenburg zum Zwecke der Sicherung des Vermögens für die Allgemeinheit für kommunale und touristische Entwicklungsmöglichkeiten.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 34: Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Kleine Kuhsee in der Gemarkung Gramzow Flur 7 Flurstück 116**

**Vorlage: BV/052/2020/1**

*Der Kreisausschuss beschließt die eigentumsrechtliche Grundstücksübernahme des Kleinen Kuhsees in der Gemarkung Gramzow Flur 7 Flurstück 116 (1,7570 ha) vom Land Brandenburg zum Zwecke der Sicherung des Vermögens für die Allgemeinheit für kommunale und touristische Entwicklungsmöglichkeiten.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 35: Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Große Glambecker See in der Gemarkung Gramzow Flur 9 Flurstück 95**

**Vorlage: BV/053/2020/1**

*Der Kreisausschuss beschließt die eigentumsrechtliche Grundstücksübernahme des Großen Glambecker Sees in der Gemarkung Gramzow Flur 9 Flurstück 95 (13,4050 ha) vom Land Brandenburg zum Zwecke der Sicherung des Vermögens für die Allgemeinheit für kommunale und touristische Entwicklungsmöglichkeiten.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Thomas Neumann  
1. stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Björn Franke  
Schriftführer